Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 1. Juli 2015 zur Brandschutzerziehung durch die Kreisverwaltung in Grundschulen und Kitas (Drucksache-Nr.: 5-2459/15-KT)

Sachverhalt:

Laut Tätigkeitsbericht der Landrätin sind im Jahr 2014 insgesamt 9 Kitas und 9 Grundschulen durch das Team Brandschutzerziehung im Landkreis über die Gefahren von Feuer und Rauch aufgeklärt worden. Träger des Brandschutzes sind die Gemeinden und Städte, die in vielen Fällen auch die Brandschutzerziehung vor Ort sicherstellen. Im Landkreis Teltow-Fläming gibt es 30 Grundschulen (davon zwei in freier Trägerschaft) und es gibt derzeit 111 Kindertagesstätten.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche 9 Grundschulen sind (bitte aufgeschlüsselt pro Gemeinde/Stadt) in den Genuss der Brandschutzerziehung durch den Landkreis gekommen? (bitte tabellarisch)
2. Was waren die maßgeblichen Gründe, warum genau diese 9 Grundschulen die Brandschutzerziehung bekommen haben?
3. Welche 9 Kitas sind (bitte aufgeschlüsselt pro Gemeinde/Stadt) in den Genuss der Brandschutzerziehung durch den Landkreis gekommen? (bitte tabellarisch)
4. Was waren die maßgeblichen Gründe, warum genau diese 9 Kindertagesstätten die Brandschutzerziehung bekommen haben?
5. Warum sind nur 30 Prozent der Grundschulen und 8 Prozent der Kindertagesstätten im Landkreis durch das Team Brandschutzerziehung des Landkreises aufgeklärt worden?
6. Wer stellt in den Städten und Gemeinden, die nicht vom Landkreis aufgeklärt wurden, die Brandschutzerziehung sicher?

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Beigeordnete Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Anfänge der Brandschutzerziehung in unserem Landkreis gehen in das Jahr 2006 zurück. In dieser Zeit mussten sich die örtlichen Feuerwehren mit dem Problem auseinandersetzen, dass immer weniger Kinder den Weg in die Jugendfeuerwehr fanden und somit auch weniger Übernahmen in die aktive Wehr vollzogen werden konnten.
Daher wurde durch die Kreisjugendfeuerwehr gemeinsam ein "Team Brandschutzerziehung" ins Leben gerufen, um Kinder frühzeitig aufzuklären und um Werbung für die eigene Sache zu machen. Diesem Team gehören aktuell 10 speziell geschulte Kameradinnen und Kameraden aus verschiedenen Feuerwehren des Landkreises Teltow Fläming an. Diese werden dann von anderen Feuerwehrmitgliedern bei ihrer Arbeit und bei den Projekten unterstützt.

Das Team Brandschutzerziehung unterstützt die örtlichen Träger des Brandschutzes. Diesem Team ist durch das Brand- und Katastrophenschutzgesetz die eigentliche Aufgabe der Brandschutzerziehung und Förderung der Kinder- und Jugendarbeit übertragen worden. Allerdings ist es nicht jedem Aufgabenträger möglich, diese Aufgaben wahrzunehmen.
Daher fördert der Kreisfeuerwehrverband Teltow-Fläming zusammen mit der Kreisverwaltung TF die Brandschutzerziehung an den Schulen und Kitas im Landkreis. Es wurden bereits erhebliche finanzielle und materielle Mittel zur Verfügung gestellt, um den Kindern ein möglichst qualitativ hochwertiges Wissen im Bereich des Brandschutzes zu vermitteln. So konnten z. B. in den letzten Jahren ein Infoanhänger, ein Transportfahrzeug, Rauchdemohäuser, Notrufdemoanlagen und ein Feuertrainer angeschafft werden. Möglich wurde dies durch Fördergelder, die Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes sowie durch den Kreistag und die Verwaltung.

Für die aufwendigen Arbeiten, die im Zusammenhang mit der Kreisjugendfeuerwehr und der Brandschutzerziehung in den Grundschulen und Kitas stehen, konnte durch den Beschluss des Kreistages eine halbe Stelle im Feuerwehrtechnischen Zentrum TF eingerichtet werden. Der Kamerad René Buhle ist seit März 2010 unter anderem zuständig für die Organisation der Brandschutzerziehung und Unterstützung der Kreisjugendfeuerwehr. Er organisiert Aus- und Weiterbildungen für Feuerwehrkameradinnen und -kameraden sowie Brandschutzerzieher, koordiniert und wartet die Ausrüstung. Die Arbeit des Teams und die Konzepte wurden bereits auf zwei Schulleiterkonferenzen sowie bei zahlreichen Vor-Ort-Terminen in Schulen und Kitas vorgestellt. Die Anfragen kommen dann über die Leiter der Einrichtungen an den Koordinator Brandschutzerziehung oder über die örtliche Feuerwehr. Leider ist das Interesse sehr unterschiedlich. Einige Einrichtungen führen regelmäßig Projekttage zu diesem Thema durch. Andere wiederum haben bis jetzt keinen Gebrauch von dem Angebot gemacht.
Darüber hinaus wird auch bei zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen über dieses Thema berichtet und für die Möglichkeiten Werbung gemacht. Leider ist es personell und zeitlich nicht möglich den großen Bedarf abzudecken. Hier sind langfristig neue Konzepte und Lösungen notwendig. Es sollte auch über die Schaffung weiterer Stellen in diesem Bereich nachgedacht werden, um noch mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen. Nur durch Ehrenamt lässt sich diese Arbeit auf Dauer nicht fortführen.
Oberstes Ziel aller Beteiligten sollte sein: „Kein Brand durch Kinderhand sowie Sicherung des Nachwuchses für die Feuerwehr“.

Zu Frage 1:

Nr.	Name Schule/Feuerwehr	Stadt/Gemeinde/Amt
1	Goethe Grundschule	Stadt Zossen
2	Thomas Münzer Grundschule/FF Oehna	Gemeinde Niedergörsdorf
3	Grundschule Trebbin	Stadt Trebbin
4	Thomas Münzer Grundschule/FF Blönsdorf	Gemeinde Niedergörsdorf
5	Grundschule Zülichendorf	Gemeinde Nuthe Urstromtal
6	FF Wünsdorf + Grundschüler	Stadt Zossen
7	Grundschule Groß Machnow	Gemeinde Rangsdorf
8	FF Wünsdorf + Grundschüler	Stadt Zossen
9	Oberschule Baruth	Stadt Baruth

Zu Frage 2:

Die Anfragen kamen von den Schulen direkt bzw. wurden über die örtlich zuständigen Feuerwehren zur Unterstützung an den Koordinator Brandschutzerziehung gestellt.

Es handelt sich hierbei um Komplettschulprojekte, aber auch um individuelle Klassenprojekte verschiedener Altersstufen bis hin zu Lehrkräften.

Zu Frage 3:

Nr.	Name Kita/Feuerwehr	Stadt/Gemeinde/Amt
1	Kita Pitiplatsch Kloster Zinna	Stadt Jüterbog
2	Kita Gartenhäuschen Rangsdorf	Gemeinde Rangsdorf
3	Kita Struppi Jüterbog	Stadt Jüterbog
4	Kita Bummi Zossen	Stadt Zossen
5	Kita kleine Füße Wünsdorf	Stadt Zossen
6	Kita Mäusetreff Rehagen	Gemeinde Am Mellensee
7	Kita Bussibär Baruth	Stadt Baruth
8	Kita Lalido Langenlipsdorf	Gemeinde Niedergörsdorf
9	Kita Wirbelwind Jähnickendorf	Gemeinde Nuthe Urstromtal

Zu Frage 4:

Die Anfragen kamen von den Kitas direkt an den Koordinator Brandschutzerziehung bzw. wurden über die örtlich zuständigen Feuerwehren zur Unterstützung an den Koordinator Brandschutz-erziehung gestellt.

Zu Frage 5:

Im Tätigkeitsbericht der Landrätin sind nur die Projekte aufgeführt, die durch den Koordinator Brandschutzerziehung begleitet bzw. vom Team Brandschutzerziehung unterstützt wurden.
Darüber hinaus gab es sicherlich noch weitere Projekte durch die örtlichen Feuerwehren.
Da diese dem Koordinator Brandschutzerziehung nicht bekannt sind, konnten sie in der Statistik auch nicht berücksichtigt werden.
Einige Projekte sind altersgruppenübergreifend. Daher ist es nicht erforderlich die Einrichtung jedes Jahr zu besuchen.
Schulprojekte der Klassenstufen 1 bis 5 benötigen z. B. nur alle 4 bis 5 Jahre die Brandschutzerziehung. Für solche Projekte sind immerhin 10 bis 15 Brandschutzerzieher notwendig.
Da diese Projekte im normalen Schulbetrieb (wochentags) in der Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr laufen, wird es immer schwieriger genügend ehrenamtliches Personal dafür zu gewinnen.
Ähnlich verhält es sich bei den Kitas.
Der Landkreis führt diese Projekte nicht eigenständig durch. Er koordiniert und unterstützt die Träger des Brandschutzes sowie die örtlichen Feuerwehren bei der Durchführung. Hierfür wurde durch den Kreistag 2010 eine halbe Stelle Koordinator Brandschutzerziehung geschaffen.
Bis Mitte 2014 stand dem Koordinator Brandschutzerziehung noch eine Kraft, finanziert über das Projekt Bürgerarbeit, zur Verfügung. Sie unterstützte im Bereich Kita die Brandschutzerziehung.
Da diese Stelle nach Auslaufen nicht verlängert wurde, wird es langfristig immer schwieriger, das hohe Niveau der Brandschutzerziehung im Landkreis zu halten. Nur durch ehrenamtliche Arbeit ist dies nicht möglich. In Zukunft sind hier die Politik und die Träger des Brandschutzes auch noch mehr gefordert.

Zu Frage 6:

Im Brandenburger Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 24.Mai 2004, in der Fassung vom 23. September 2008, ist unter § 3 Absatz 2 Punkt 3 und 4 ganz klar geregelt, wer für die Brandschutzerziehung zuständig ist. Es ist eine Aufgabe der Gemeinden/Ämter und kreisfreien

Städte. Der Landkreis unterstützt die Kommunen hierbei durch Freistellung von Mittarbeitern der Verwaltung für verschiedene Projekte und weiterhin durch Vorhalten spezieller Ausrüstung und deren Wartung und Pflege im Feuerwehrtechnischen Zentrum.

Wehlan